

(worüber sie geklagt hatten), überhaupt alle dienlichen Mittel anzuwenden und dann über den Erfolg zu berichten. Wenn der Erzherzog es für gut finde, möge er auch seinerseits den Befehl erlassen, fleißige Suche nach julzischen Untertanen zu halten und die Anordnung mit allem Eifer zu vollziehen.

Bald darauf sandte der Schloßvogt bei der Kammer in Innsbruck eine Rechnung ein über seine Auslagen wegen diesem Handel. Sie wurde ihm aber zurückgeschickt, weil die Kammer erst nachforschen müsse, wie es mit dem Jagen auf Bündner Gebiet bisher gehandhabt worden sei, ferner ob der Vogt einen Auftrag gehabt habe, sei es von der Regierung oder vom Erzherzog, solchen Kostenaufwand zu machen.

Einige Wochen darauf¹⁾ erhielt der Schloßvogt vom Grafen folgenden höflichen Brief: „Wenn Du betreffend die Türkensteuer, die Du aus den Gütern zu Triesen an mich zu zahlen hast, und wegen des Hirsches, der aus meinem Gebiet in das von Maienfeld gegangen und dort von dir geschossen und nachts heimgeschleift worden ist, weshalb die Maienfelder Nachbarn Unwillen und Spott gegen mich erheben, — nicht zu einer Verständigung dich bereit erklärst, werde ich andere Mittel ergreifen müssen, die das Reichsgesetz mir an die Hand gibt.“

Es scheint also, daß die anbefohlene „Gegenhandhabung“ von Seite Oesterreichs beim Grafen wenig Eindruck gemacht hat. Übrigens geht aus dem Verhalten der Beamten von Feldkirch ziemlich deutlich hervor, daß ihr Eifer für die Sache des Ramischwag nicht sehr groß war. Mit der Gefangennahme von julzischen Untertanen hatten sie nicht die geringste Eile. Sie meldeten, als ihnen das vorgeworfen wurde, es lasse sich aus dem Nachbarländchen kein Mensch sehen, der Graf und seine Untertanen gehen immer auf der Schweizerseite abwärts. Als sie schandhalber doch endlich einen Eichnerberger einstecken mußten, schickten sie für die Kosten der Gefangennahme und des Unterhaltes desselben eine ungeheure Rechnung nach Innsbruck.

Aus einem Schreiben des Grafen an den Erzherzog, der in Güte die Sache beilegen wollte, ersehen wir weitere Streitpunkte: Der Vogt von Gutenberg sei wegen der Schloßgüter nicht

¹⁾ 7. Juni 1591.